

Wien, Freitag, den 10. September 1926.

Das Stadtbild Wiens in der bildenden Kunst. Die unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters stehende Ausstellung "Das Stadtbild in der bildenden Kunst", die anlässlich des Internationalen Städtebaukongresses von den Städtischen Sammlungen und der Wiener Secession gemeinsam veranstaltet wird und alle hervorragenden Werke dieses Themas aus den öffentlichen Galerien und Privatsammlungen enthält, wird am Montag um 11 Uhr vormittags feierlich eröffnet werden. Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 6 Uhr geöffnet.

Strassenbahnverkehr und Festsonntag. Anlässlich des Trachtenfestzuges wird der Strassenbahnverkehr auf der Ringtrasse zwischen Schottentor und Aspernplatz abgelenkt werden. Die Ablenkung beginnt um 11 Uhr auf die Dauer des Trachtenfestzuges.

Autobusstandplatz bei der Wollzeile. Vom Montag an wird der Autobusstandplatz bei der Wollzeile auf die andere Seite des Ringes, zum Stadtpark Eingang verlegt werden.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG

Sitzung vom 10. September 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um halb fünf Uhr die Sitzung.

St. R. Richter berichtet über den Antrag den Gesetzesbeschluss vom 11. Juni 1926 über die Vorführung von Lichtbildern zu wiederholen. Der Referent verweist darauf, dass die Bundesregierung am letzten Tage der Einspruchsfrist von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht hat und bringt die bekannten Gründe der Bundesregierung gegen das Wiener Kinoggesetz zur Kenntnis. Der Referent bespricht punktweise die Argumente der Bundesregierung und betont insbesondere, dass der Einwand gegen die Konzessionsverleihung durch den Magistrat unbegründet sei weil doch in erster Linie der Magistrat die Verlässlichkeit eines Bewerbers beurteilen könne und selbstverständlich darauf sehen müsse, nur an verlässliche Bewerber Konzessionen zu erteilen gleichviel ob es eine Konzession zum Gifthandel, zum Apothekergewerbe oder zum Hufbeschlagen sei. Auch der Einwand, dass die Interessen des Bundes geschädigt werden weil Verwaltungsabgaben nicht mehr an die Polizei entrichtet werden, erledigt sich schon durch die Tatsache, dass diese Abgabe äusserst geringfügig ist, da es sich nur um einige hundert Schillinge im Jahr handelt. Da kann man doch wirklich nicht von einem nennenswerten finanziellen Nachteil und von einer Schädigung der Bundesinteressen sprechen. Da der Einspruch der Bundesregierung schon nach Auffassung der Landesregierung unbegründet ist, bleibe nichts übrig, als die Wiederholung des Landtagesbeschlusses, damit das Wiener Kinoggesetz ordnungsgemäss kundgemacht werden könne.

G. R. Kunschak (chr. soz.) erinnert daran, dass er bei der ersten Beratung des Kinoggesetzes im Landtage einen Meinungs austausch mit der Bundesregierung angeraten habe weil die Regierung schon damals die Kompetenz des Wiener Landtages angezweifelt habe. Die Christlichsozialen stellten damals fest, dass nach ihrer Anschauung die Angelegenheit faktisch in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung falle. Die Gesetzeskraft des kaiserlichen Verordnungs aus dem Jahre 1836, auf die sich die Kinoverordnung vom Jahre 1912 stütze, stehe wohl ausser Zweifel. Am einfachsten erscheine allerdings die Wiederholung des Landtagsbeschlusses vom 11. Juni, da ja die Mehrheit die Macht besitze ihren Willen auf diese Weise durchzusetzen. Man sollte aber die Angelegenheit doch nicht so behandeln und weiter denken, schon aus praktischen Erwägungen. Das Kinowesen ist keine lokale Wiener Angelegenheit, sondern eine Bundessache und es frägt sich ob es überhaupt aus praktischen Gründen sich empfehle, die

Regelung den Ländern zuzuweisen. Man müsse sich fragen, ob da nicht chaotische Zustände herauskämen.

Der Verfassungsgerichtshof wird veranlasst werden, eine Entscheidung zu treffen, ob das Recht auf Seite der Gemeinde oder auf Seite des Bundes ist. Ich sage es offen heraus, dass ich das nicht wünsche. Die Gesetzgebung solle sich hüten, einen Zustand zu schaffen, der den Verfassungsgerichtshof als Schiedsrichter oder Lehrmeister benötigt. Der Zustand der Beunruhigung wird trotzdem weiter andauern. Das ist nicht wünschenswert und sollte vermieden werden. War haben uns schon einmal darüber beschwert, dass wir nicht erfahren haben, was die Regierung in ihrer Einwendung gegen das Kinoggesetz vorgebracht hat. Das ist ein Amtsgeheimnis des Bürgermeisters, des Landtagspräsidenten oder des Magistrates geblieben. Wir erhielten zwar auszugsweise Mitteilungen, was die Regierung gesagt hat. Diese Mitteilungen sind aber nicht solche, worauf die Mitglieder des Landtages ohne Unterschied der Partei Anspruch haben. Jedes Landtagsmitglied hat das Recht zu wissen, was die Regierung gesagt hat. Es wäre am Platze gewesen, uns als Mitglieder des Landtages die Zuschrift der Regierung mitsuteilen. Wir dürfen wohl sagen, dass wir als Opposition nicht in der Lage sind, für den Beharrungsbeschluss zu stimmen.

GR. Unterwüller (chr. soz.) bemängelt, dass in der Gesetzesvorlage vermerkt wird, es könne nur solche Kinocooperatoren die Erlaubnis zur Bedienung des Apparates erhalten, die verlässlich sind. Was darunter verstanden wird, ist nicht bekannt. Handelt es sich hier um die politische Verlässlichkeit oder um eine andere Verlässlichkeit? Aus dem Gesetz selbst ist das nicht zu ersehen. Für die Bestellung des Bildwurfmeisters, wie im neuen Gesetz die Kinocooperatoren heissen, war früher eine sechsmönatige Verwendung vorgeschrieben. Jetzt wird diese Frist auf 200 Tage erhöht. Diese Frist kann doch nur willkürlich bestimmt worden sein, weil jemand, der in 180 Tagen nicht entspricht, auch in 200 Tagen nicht geeignet ist. Dabei wird immer von einer Lehrzeit gesprochen, obwohl hier gar kein gewerbegesetzliches Verhältnis vorliegt. Redner beantragt, dass diese Frist mit 180 Tagen festgesetzt werden soll. Das Gesetz bestimmt ferner, dass von der Prüfung des Bildwurfmeisters nur dann abgesehen werden kann, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre eine Verwendung durch mindestens 200 Tage nachgewiesen werden kann. Es gibt aber viele, die schon zwei Jahre arbeitslos sind und daher diesen Nachweis nicht erbringen können. Das alles sind Schikanen und wir werden daher gegen das Gesetz stimmen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) erklärt, dass nun in Wien auch die Kinos auch in eine einseitige Parteipolitik hineingezogen werden sollen. Die Minderheit stehe diesem Versuch mit dem grössten Misstrauen gegenüber, weil es sich hier darum handelt, die Kinos in den Machtbereich der Mehrheit zu bekommen. Sie wollen die Kinobesitzer so in die Hand bekommen, dass sie stündlich um ihre Existenz zittern müssen. Das ist das unmoralische in diesem Gesetz. Wenn Sie den Leuten eine Konzession geben und ihnen sagen, die Konzession gilt drei Jahre, gilt vier Jahre, so wissen die Leute, woran sie sind. So aber hängen die Leute in der Luft. Eine Konzession muss ferner auch übertragbar sein, weil sie ja gewissermassen ein Besitz ist. So aber müssen die Leute vor Ihnen zittern. Der Paragraph 7 spricht davon, dass Bilder vorher der Behörde vorgeführt werden sollen. Warum wird der Film vorgeführt? Macht die Behörde einen Einspruch gegen ihn, so ist das Filmzensur und die ist ja aufgehoben. Was hat das Ganze für einen Zweck? Ein Beamter hat gesagt, alles geschieht aus statistischen Gründen. Es ist wohl ein Zweck da, aber ein parteipolitischer. (Rufe bei den Christlichsozialen: So ist es!) Ihre Registratur hat den Zweck, dass dieser oder jener Film aufgeführt werden soll. Sie wird dann weiter feststellen welche Kinobesitzer Ihnen noch gefügig gemacht werden können. Bei den letzten Wahlen sollten Kinos Ihre Propagandafilme vorführen. Viele Kinobesitzer haben das Ansuchen zurückgewiesen, was manche Ihrer Funktionäre sehr gewurmt hat. Die Kinobesitzer haben nie geahnt, dass sie sich frivol über den Paragraph 10 des Bundesverfassungsübergangsgesetzes hinwegsetzen. Da

hat nun ein feiner Kopf ausgeklügelte Wege man die Leute einfangen kann. Die Kinobesitzer sollen politisch drangepulvert und wirtschaftlich geschädigt werden. Wir werden aber mit allen Mitteln darauf sehen, dass die Kinobesitzer nicht zu politischen Herabgedrückten werden.

Die Christlichsozialen seien nicht in der Lage für das Gesetz zu stimmen und zwar aus rechtlichen, politischen und sachlichen Gründen. Die politischen Gründe seien so ernst, dass es weit besser wäre, wenn die Sozialdemokraten von ihren Machtgelüsten etwas ablassen würden. Wenn die Anschauung der Allgemeinheit, dass die Gemeindeverwaltung das Kinowesen nur unbeschränkt beherrschen wolle, um politische Einflüsse geltend zu machen würde die Mehrheit beweisen, dass sie eine Partei der Gewalt und des Terrorismus ist.

Landeshauptmann Bürgermeister Seitz: Mit Recht hat der erste Sprecher erklärt, dass hinsichtlich des Kinowesens ein Zustand der Unruhe und Unruhe herrscht, der baldigst beendet werden soll. Das ist auch der eigentliche Grund, warum dieses Gesetz seinerzeit dem Landtage vorgelegt wurde. Wir standen damals vor einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass künftighin keine Theater- und Kinozensur mehr bestehe. Bis dahin hatte die Polizei Zensur geübt und dadurch einen gewissen Schutz der Jugend gewährleistet. Selbst wenn nur diese eine Grund dafür spräche, müsste man das Gesetz beschließen. Man hat nun die Kompetenzfrage aufgeworfen. Nach der geltenden Verfassung ist zweifellos das Land für ein solches Gesetz kompetent. Die Kinoverordnung vom Jahre 1912 ist absolut verfassungswidrig. Auch diese Erwägung war für uns ein Zwang, die Kinofrage gesetzlich zu regeln. Selbst die Bundesregierung bestreitet keineswegs die Kompetenz des Landes für ein Kinogesetz.

Die Berufung auf den Artikel 10, wonach die Polizeibehörden ihre bisherigen Geschäfte fortzuführen haben und die Auslegung, welche die Bundesregierung diesem Artikel gebe, widersprechen dem Geiste des Verfassungsgesetzes. Diese Auslegung würde in der Praxis dazu führen, dass jedes Gesetz, in welchem der Polizei irgend welche Agenden übertragen oder entzogen werden, ein Verfassungsgesetz sein müsste. Der Bund müsste heute zum Beispiel die Überwachung der Gehordnung in Strassen an anderen Organen übertragen wollen, weil Geschäfte, die bisher die Polizei besorgt hat, ihr entzogen würden. Auch bei einer Strassenabsperzung würde dies zutreffen. Was immer an Geschäften die Polizei besorgt hat, müsste also ewig bleiben, wenn nicht ein Verfassungsgesetz anders beschliesse.

GR. Rummelhardt: (Nach dieser Argumentation glaube ich, dass wir beim Verfassungsgerichtshof Recht behalten werden.)

Landeshauptmann Seitz: Bitte ein anderes Beispiel. Wir kommen zu einer Änderung der sanitärpolizeilichen Bestimmungen über die Prostitution. Die Polizei hat heute das Geschäft der Beaufsichtigung der Prostituierten in sanitärer Hinsicht. Wir könnten ihr dieses Geschäft nicht entziehen, es niemals den Gesundheitsbehörden übergeben, ohne eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes. Das wichtigste Geschäft der Polizei im Kinowesen war die Erteilung einer Lizenz. Nun bestimmt das Wiener Landesgesetz, dass eine Kinolizenz überhaupt nicht mehr verliehen wird und die bestehenden Lizenzen aufhören. Ja, sagt die Regierung, auch wenn gar keine Kinolizenz mehr besteht, muss die Polizei das Geschäft der Verteilung fortführen. Der Wiener Landtag ändert durch Gesetz in Ausübung seines unbestrittenen Rechtes an, dass auf Grund einer genauen Überprüfung der Bewerber Konzessionen verliehen werden. Der Magistrat verleiht jetzt schon alle übrigen Konzessionen, warum soll bei der Kinokonzession eine Ausnahme gemacht werden? Nein, sagt die Regierung, das wäre verfassungswidrig.

Das Gesetz, das heute dem Landtag vorliegt widerspricht keineswegs der Bundesverfassung. Es ist unbedingt notwendig um auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen. Dass die Regierung sich acht Wochen Zeit ge-

lassen hat um ihre Einwendungen zu machen, ist bezeichnend dafür, wie bürokratisch in Oesterreich solche Fragen erledigt werden. Jedermann kennt die grossen kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Es kann gewiss in Wien ein Kinostück aufgeführt werden, das für ein Tiroler Dorf nicht ganz geeignet ist. Auf diese Verschiedenheiten der Länder muss man Rücksicht nehmen. Daher soll man unserem Bundeskanzler, der von einer Bauernmajorität gewählt wurde, diese Last gar nicht aufbürden.

G.R. Angermayer: Warum die väterliche Fürsorge?

Bürgermeister Seitz: Da er von dieser bäuerlichen Mehrheit gewählt wird, so muss er ihrer Auffassung Rechnung tragen. Wir werden auch einer Verfassungsänderung, die wieder eine Bundeskompetenz in Theater- und Kinoangelegenheiten festsetzt, niemals zustimmen.

Selbstverständlich hat die Regierung das Recht jedes Landesgesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, wie auch die Länder das Recht haben jedes Bundesgesetz und jede Verordnung der Regierung vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Wir in Wien haben bisher davon Abstand genommen, obwohl wir sehr oft gegen Bundesgesetze Bedenken hatten; wir sind nicht zum Kadi gegangen. Für uns tritt das Gesetz morgen in Kraft. Wenn die Regierung klug handelt, wird sie das Gesetz nicht anfechten, zumal auch kaum die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Juristen finden, die sich der Argumentation der Regierung anschliessen. Abgeordnete Rummelhardt hat die Bedenken vorgebracht, dass das Gesetz vom Magistrat parteiisch gehandhabt werden wird. Er hat zwar vor mir eine Verbeugung gemacht und gesagt, der Bürgermeister ist objektiv, aber die Handlungweise der Stadträte und des Magistrates lässt viel zu wünschen übrig. Darauf entgegnete ich ihnen, dass ich und alle Stadträte auf dem Standpunkte stehen, dass die Verwaltung der Stadt unparteiisch und sachlich geführt werden wird. Und wir sind einer Meinung mit den massgebenden Persönlichkeiten des Magistrates, dass die Verwaltung streng sachgemäß und unparteiisch zu erfolgen hat. Ich halte es für unklug, solche unerwiesene Behauptungen aufzustellen. Nennen Sie uns doch einen konkreten Fall! Wenn in der Verwaltung des Landes oder der Stadt sich irgendein Beamter in diesem Sinne etwas zuschulden kommen lässt, werden wir rücksichtslos dagegen einschreiten. Ich muss daher Ihren Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen. Ich bitte den Landtag den Wiederholungsbeschluss zu fassen, um so Ordnung im Kinowesen zu schaffen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

In seinem Schlusswort bemerkt St.R. Richter, es sei vom Stadtrat Kunschak mit Recht ein Schwebezustand konstatiert worden, aber die Bundesregierung habe durch unnützes Zuwarten mit ihrem Einspruch, den sie am letzten Tage der acht Wochen dauernden Frist eingebracht habe, diese Unsicherheit verschuldet. Sie hätte nicht zwei Monate zwecklos verstreichen lassen sollen. In der Zuschrift der Bundesregierung wird in einem Satzungenstück von achtzehn Zeilen die Kompetenz des Landes nicht bestritten, dann weist sie nach, dass die Kompetenz für alle anderen Bundesländer besteht, nur für Wien nicht, ohne hierfür Gründe anzugeben. Als Wiener müsste wir aber zumindestens das Recht in Anspruch nehmen, das etwa Vorarlberg besitzt. Würde Niederösterreich beispielsweise ein Kinogesetz schaffen, dann könnte dieses nach Ansicht der Bundesregierung/nur für die Dörfer und Städte gelten, wo keine Bundespolizeibehörden sind, während St. P. O. E. N. und andere Städte mit Polizeipostämtern ausgenommen wären. Diesen Städten müsste die Bundespolizei die Agenden des Kinowesens besorgen. Wer das versteht, weiss ich nicht. Auch nicht wer es erklären und begründen könnte, dass 1.8 Millionen Wiener weniger Recht haben sollen, als etwa die Vorarlberger, die an Bevölkerungszahl einem Wiener Bezirk gleichkommen. Schon aus diesem Grunde müssen wir darauf beharren, dass die Kompetenz des Landes anerkannt werde.

Präsident Dr. Danneberg befragt sodann den Landtag ob er eine Änderung des Gesetzes zu beschliessen wünsche.

Die Mehrheit lehnt eine Abänderung ab.

dritter Bogen

Präsident Dr. Danneberg: Damit erledigen sich die vom Gemeinderat Untermüller eingebrachten Abänderungsentwürfe.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der alten Fassung angenommen.

Nach einem Referat des GR. Thaller wird dem Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I auf Auslieferung des Gemeinderates Dr. Flaschkes wegen einer Ehrenbeleidigungssache ohne Debatte zugestimmt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

284

Wien, Freitag, den 10. September 1926.

Der Festsontag.

Die fremden Messebesucher bleiben am Festsontag in Wien.

Die Hoffnungen, die die am Fremdenverkehr interessierten Kreise in die Veranstaltung des Festsontages gesetzt haben, haben sich bereits zum grossen Teile erfüllt: Sehr viele in Wien weilende Messebesucher haben sich wie aus den der Fremdenverkehrskommission ununterbrochen zugehenden Meldungen hervorgeht entschlossen, Wien diesmal nicht nach einem kurzen Messebesuch zu verlassen, sondern noch den Festsontag mitzumachen. Zu dem Trachtenfest vor dem Rathause wird Bundespräsident Dr. Hainisch und eine grosse Anzahl von Ehrengästen, unter denen sich auch die in Wien weilenden fremdländischen Diplomaten befinden, erscheinen. Um allzu grosse Ansammlungen vor dem Rathause zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Festzug mit allen Teilnehmern über den Stuben-, Park-, Kolowrat-, Kyrntner- und Opernring und einen Teil des Rings des 12. November stehen wird. Man wird daher von allen Punkten des Rings aus zwischen dem Kriegsministerium und dem Rathause die Entwicklung des Festzuges verfolgen können. Die Stadtgardendirektion macht ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Schutzes der Rasenflächen und Gartenanlagen am Ring aufmerksam. Den Ordnungsdienst beim Trachtenfest hat das Wiener Pfadfinderkorps des österreichischen Pfadfinderbundes übernommen. Anlässlich des Festsontages erscheint ein offizielles, reich illustriertes Programm, das ab heute zum Preise von 40 g erhältlich ist.

Die Festbeleuchtung des Rathauses.

Am der Zeit von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends wird bekanntlich über Verfügung des Bürgermeisters eine Rathausbeleuchtung stattfinden. Aus diesem Anlasse werden wie bei den früheren Beleuchtungen in allen Fensternischen und Dachbodenöffnungen rückwärts weisse Vorhänge angebracht, die beiderseits durch Soffitten beleuchtet werden. In den Arkaden wurden hochkerzige Glühlampen montiert, die, ohne vom Beschauer bemerkt zu werden, den Gang kräftig aufhellen. Die grossen Luster des Westsaales werden beleuchtet. Die Loggia selbst wird durch Soffitten, die Länge der Brüstungen, Pfeiler und Logen versteckt angebracht sind, ausgiebig beleuchtet. In den Turmöffnungen und Nischen wurden ebenfalls Soffitten, in den Versierungen an den Aussenseiten der Türme dütenförmige Beleuchtungskörper angebracht. Hierbei werden sehr starke Glühlampen von 200 bis 3000 Watt Energieverbrauch verwendet. Im ganzen werden rund fünftausend Glühlampen im Rathause am Festsontag in Betrieb sein, für die den notwendigen Strombedarf von 6000 Ampere bei 110 Volt Betriebsspannung die eigene Umformeranlage liefert.

Das Semmering-Rennen.

In besonders feierlicher Weise werden diesmal Vorbereitungen zum Internationalen Semmering-Rennen getroffen. Die grossen und kleinen Hotels sowie sämtliche Villen wird man schon am Vorabend des am Festsontag stattfindenden Rennens im Fahnen schmucke antreffen; ebenso wird ein grosser Fackelzug die herbeieilenden Gäste am Vorabend begrüssen und die diesjährige Teilnahme der hervorragendsten Einheimischen sowie ausländischen Meisterfahrer wird für den Semmering ein Tag von grosser sportlicher wie gesellschaftlicher Bedeutung.

Wiener Kinogesetz. Das vom Wiener Landtage beschlossene Kinogesetz wird im Landesgesetzblatt für Wien mit dem Ausgabetag vom 11. September 1926 verlautbart, tritt also mit diesem Tage in Kraft. Das Gesetzblatt ist im Rathause (Amtsblatt der Stadt Wien) und im Verlag der Staatsdruckerei erhältlich.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom Freitag, den 10. September 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 6³⁰ die Sitzung. Ohne Debatte werden die Anträge der Gemeinderäte Kopriva auf Bestellung von Baurechten, des Gemeinderates Schneider auf Strassenherstellungen, des Gemeinderates Schütz auf Festsetzung eines Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes, des Stadtrates Speiser auf Lohnerhöhung für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien im Nasswald und für die Arbeiter der Wassermesserreparaturwerkstätte, des Gemeinderates Hiess der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Spende von 5.700 Schilling und den erforderlichen Zuschusskredit zu bewilligen, des Gemeinderates Jenschik auf Errichtung einer Schreibstube, Durchführung von Bau- und Installationsarbeiten im Floridsdorfer Amtshaus und bauliche Herstellungen im Hietzinger Amtshaus, des Stadtrates Speiser Zuschusskredite für 1925 für Ueberschreitungen bei den persönlichen Bezügen des Stadtrates Professor Dr. Tandler, einen zweiten Zuschusskredit für das Jahr 1926 für die Kosten der Unterbringung von Kindern im Seehospiz in San Palagio in der Höhe von 120.000 Schilling zu gewähren und für das Entbindungsheim der Stadt Wien, (Brigittaspital), das Ende September wieder eröffnet werden wird einen Betriebskredit von 134.000 Schilling zu bewilligen, angenommen. Abgesetzt werden die Anträge des Stadtrates Speiser auf eine Zulage für die schematisch entlohten Angestellten in den Bezugsstufen 9/0 bis 9/3 und auf Änderung des Gehaltsschemas für die Gruppe X, ferner der Antrag auf Änderung der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen.

St. R. Prof. Dr. Tandler (soz. dem) berichtet, dass die Zahl der ausgespeisten Kinder in den Schülerspeisestellen, Kindergärten und Horten im Laufe des Jahres bedeutend gestiegen ist. Während am 1. Jänner 14.009 Schulkinder ausgespeist wurden, waren es am 1. Juni 16.687. Die Zahl der verköstigten Kleinkinder in den Kindergärten, deren Zahl am 1. Jänner 3.450 betrug, ist bis 1. Juni auf 3.647 gestiegen. Redner beantragt sodann einen Zuschusskredit von 690.000 Schilling.

G. Rtin. Wielsch (chr. soz.) ersucht um Bekanntgabe, was mit dem Zentralverein zur Verköstigung armer Schulkinder geschehen ist und ob der Verein überhaupt noch existiert.

Sodann wird der Referenantrag angenommen.

St. R. Kokrda (soz. dem.) beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zum Verkaufe des Geschäftsanteiles der Gemeinde Wien an der Futterverkehrs-Gesellschaft m. b. H. und von 8.572 Aktien der Futterverkehrs A. G. an die Doopus Getreide-Handels A. G.

Der Antrag wird sodann angenommen.

G. R. Lötsch (soz. dem.) ersucht um Genehmigung des Kaufes des Laaerberger Ziegelwerkes von den Gebrüdern Steiner und Co. und des erforderlichen Zuschusskredites von 160.000 Schilling.

Der Antrag wird angenommen.

St. Richter (soz. dem.) ersucht um die Genehmigung der Erhöhung der Gebühren für die Beistellung der Feuerwache aus dem Stande der Berufsfeuerwehr, die von den Unternehmern der Theater, Singspielhallen, Zirkuse und Konzerte entrichtet werden müssen, vom 1. August an auf 8⁵⁰ Schilling für den Löschmeister und auf acht Schilling für den Feuerwehrmann.

G.R. Angermayer (chr., soz.) wendet sich dagegen, und insbesondere gegen die Art der Bedeckung. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet für die Sicherheit der Bevölkerung einen Feuerschutz einzurichten. Die Erhöhung der Gebühren ist unbegreiflich, sie ist eine grundsätzliche Mehrbelastung. Die Christlichsozialen können nicht damit einverstanden sein, dass die Steuern die die Gemeinde einhebt, auch noch durch Sozialsteuern erhöht werden. Die Minorität wird daher gegen den Antrag stimmen.

Nach der Feststellung des Stadtrates Richter, dass die Mehrbelastung für ein Theater, dass fünf Feuerwehrmänner benötigt, nur 10⁵⁰ Schilling und sonst im Durchschnitt nur zwei bis sechs Schilling beträgt, wird der Antrag angenommen.

G.R. Schneider (soz., dem.) stellt den Antrag, die Strassenherstellungen in der Riedelgasse und auf dem Floridsdorfer Marktplatz, die Herstellung und Pflasterung der Wienerluggasse von der Penzingerstrasse bis zum Cumberlandstrasse der Kerschlagasse von der Ludwiggasse bis zur Schampfluggasse und die Strassenherstellungen bei den städtischen Hochbauten auf der Erdbergerlände in Favoriten in Simmering und in der Brigittensau und weiters die Strassenherstellungen, Carrogasse-Berzeliusplatz und Am Freihof zu genehmigen.

St. R. Kunschak ersucht um baldigste Renovierung der Strasse zur Siedlung Einsiedelei.

G.R. Merbanl (chr. soz.) ersucht um ädingendste Herstellung der Strasse zum Flugfeld.

Nach dem noch Gemeinderat Kerner (chr. soz.) gesprochen hatte, wird nach einem Schlusswort des Referenten der Antrag angenommen.

St. R. Siegel beantragt die Errichtung von zehn neuen Bedürfnisanstalten in verschiedenen Bezirken Wiens.

Die Gemeinderäte Panosch, Dr. Haas, Körber und Doppler (chr., soz.) bringen verschiedene Bezirkswünsche vor, Gemeinderat Körber ersucht um den Umbau der Bedürfnisanstalt bei der Schwedenbrücke und deren unterirdische Anlage.

Nachdem der Referent zugesagt hatte die Anregungen der Bezirksvertretungen nach Möglichkeit/berücksichtigen, wird der Referentenantrag angenommen.

St. R. Siegel beantragt den neuen Bauentwurf für die Wohnhausanlage in Ottakring Kreitznergasse-Klausgasse-Thaliastrasse, mit dem bedeckten Kostenbetrag von 3² Millionen Schilling nach den geänderten Bauplänen zu genehmigen.

G.R. Körber (chr., soz.) bringt vor, dass in einem Neubau der Engerthstrasse ein Stiegeinsturz drohte, man sei aber rechtzeitig auf die Fehler daraufgekommen. Bei einem Neubau sollte sich derartiges doch nicht ereignen. Im Lassallehof seien im V. Stockwerk gewaltige Mauerrisse eingetreten und auch Senkungen des ganzen Baues hätten sich gezeigt. Der Referent möge diese Mitteilungen ernstlich prüfen und beachten.

G.R. Huber (chr., soz.) gibt an, dass in einem Wohnhausneubau der Camillo Sittgasse sich verschiedene Schäden zeigten, die infolge des schlechten Baumaterials entstanden sind. Beim Neubau der Fortbildungsschule habe man eine meterdicke Betonmauer ausbrechen müssen, um einen Kessel in das Haus hineinbringen zu können. An der Front Lögngasse mussten nachträglich die bereitsfertigen Kellerfenster ausgetemmt werden, weil sie zu klein waren. Jeder Fachmann wisse, dass die nachträgliche Korrektur an Betonmauern sehr gefährlich sei, weil die Festigkeit verloren gehe und die Gefahr entstehe, dass das ganze Gebäude bei starker Erschütterung zusammenstürzt. Diese nachträglichen baulichen Veränderungen seien auch eine Verschleuderung des Gemeindevermögens. Red-

ner bemängelt schliesslich das übermässige Aufstapeln von Baumaterialien bei den städtischen Neubauten und führt an, dass auf der Schmelz einige Strassenzüge deswegen mit Stacheldraht abgesperrt werden mussten. Es sehe beinahe so aus, als ob hier das Gelände für Manöverübungen des republikanischen Schutzbundes abgegrenzt werden sollte. (Heiterkeit).

G.R. Binder (chr., soz.) führt darüber Beschwerde, dass in einem Neubau von Wohnparteien das Auftreten von Holzwürmern in ihren Möbeln wahrgenommen worden sei. Die Untersuchung habe ergeben, dass die Trame wurmstichig waren. Redner wünscht Aufklärung darüber.

St. R. Siegel bezeichnet in seinem Schlusswort die Angaben über den Stiegeinsturz als reine Phantasiegebilde das in Informators, Gemeinderat Körber sei falsch unterrichtet worden. Die Mitteilung über Senkungen des Lassallehofes erinnere an die Gerüchte im II. Bezirk, die besagten, der Lassallehof sei derart schlampig gebaut worden, dass er bereits zwei Meter tief in die Erde eingesunken ist. Wenn diese Versenkung weiter gehe, werde der Lassallehof noch auf der anderen Seite der Erdkugel herankommen. (Rufe bei der Minorität: Mit schlechten Witzen werden Sie solche Sachen nicht abtun!) Unzweifelhaft kommen ja bei der modernen Faszardierung Schäden vor, aber die Baumeister sind vertraglich zur Ausbesserung verpflichtet. Die behaupteten grösseren Schäden seien ungeheure Uebertreibungen. Ueber die Angelegenheit der Fortbildungsschule sei dem Referenten nichts bekannt, er werde Erkundigungen einholen und dann dem Gemeinderat berichten. Die Geschichte mit den Holzwürmern erinnere an den Grubenhund in der Neuen Freien Presse, in der es während des Krieges hiess, es hätten sich in gewissen Geschützen Geschützrohrwürmer eingenistet und die Bronze zerstört (Schallende Heiterkeit im ganzen Haus). In den Gemeinde-Neubauten haben wir durchwegs Trame aus Eisenbeton und da einen Holzwurm drin zu haben ist nur Konkurrenz mit den Geschützrohrwürmern der Neuen Freien Presse. (Erneuerte grosse Heiterkeit).

G.R. Binder erklärt zur tatsächlichen Berichtigung, er habe diese Beschwerde vorgebracht, weil sie ihm mitgeteilt worden sei.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, womit die Tagesordnung erledigt erscheint.

Die Gemeinderäte Zimmerl, Rummelhardt und Kollegen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Weil die Lustbarkeitsabgabe die sportliche Betätigung der Jugend erschwert, Veranstaltungen, die eine grosse Anzahl Fremder nach Wien zu bringen geeignet sind, unmöglich macht, die Volkswirtschaft schwer schädigt, wird die eheste Aenderung des Gesetzes beantragt.

Dem Verband der Deutschen Turner, der das zweite deutsche Bundesturnfest in Wien veranstaltet, und dem für den Packelaufmarsch und für das Bundesturnfest eine Lustbarkeitsabgabe von 2500 S und 51.000 S vorgeschrieben wurde, wolle, falls eine Ueberprüfung der Steuervorschriftung mit dem Gesetz übereinstimmen sollte, eine angemessene Subvention gewährt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch die Vertreter der Gemeinde in der Verwaltung der "Wipag" den verantwortlichen Organen klar zu machen, dass sie sich jedweder Ausübung einer Zensur unbedingt zu enthalten haben.

GR. Zimmerl begründet die Dringlichkeit und verweist darauf, dass der Bürgermeister heute gesagt hätte, die Bundesländer können sich die Regelung ihrer Kino- und Theaterangelegenheiten nicht von der Bundesregierung vorschreiben lassen. Es darf aber auch nicht sein, dass sich die Grossstädter von einem an Steuerwahnsinn erkrankten Finanzreferenten ihr Unterhaltungsbedürfnis vorschreiben lassen.

Bürgermeister Seitz: Herr Gemeinderat! Sie sind nicht berechtigt, eine Erkrankung eines Mitgliedes des Gemeinderates selbst wenn sie vorläge, hier ihm vorzuhalten.

GR. Zimmerl erklärt, dass auch die Gescha. Führung der "Wipag" ein aufgelegter Skandal sei. Schon im Jahre 1924 haben wir hier einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil dieses Gemeindeunternehmen ein Plakat der katholischen Schul- und Erziehungsorganisation sensurieren wollte. Bis heute ist nichts veranlasst worden. Heute hat der Bürgermeister mit dem ihm eigenen Pathos erklärt, wir sollen konkrete Fälle über politischen Missbrauch anführen. Dies wird durch diesen Dringlichkeitsantrag nachgeholt. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

GR. Zimmerl weist darauf hin, dass die Lustbarkeitssteuer auch den Ertrag der Fremdenzimmerabgabe beeinträchtigt. Bei der Leipziger Messe hat man, als ein geringerer Besuch festgestellt wurde, zwei Musikkapellen konsertieren lassen, um die Fremden zu einem längeren Besuch zu veranlassen. Als Bismarck das auch für die Wiener Messe angeregt hat, wurde ihm vom Generaldirektor Müller erwidert, das sei nicht zu machen, weil die Gefahr besteht, dass der ganze Umsatz der Messe als Bemessungsgrundlage für die Lustbarkeitsabgabe genommen werde. Als in siebenten Bezirk ein Volkskonzert auf offener Strasse abgehalten wurde, musste Lustbarkeitssteuer gezahlt werden, obwohl keinerlei Eintrittsgebühr verlangt worden ist. Es werden also Menschen, die sich uneigennützig der Bildung des Volkes widmen, durch eine Steuer bestraft. Wenn die Steuervorschreibung für die Deutschen Turner zu Recht besteht, dann kann doch die Gemeinde eine entsprechende Subvention geben, wie dies auch beim Arbeiter Turnfest geschehen ist.

StR. Breitner: Herr Gemeinderat Zimmerl ist geschmackvoll gewesen, das Vorhandensein der Lustbarkeitssteuer auf eine Erkrankung des Finanzreferenten zurückzuführen. Ich weiss nicht, ob er eine medizinische Kapazität ist, wenn dies aber zutrifft, dann handelt es sich hier um eine Infektionskrankheit. Die Lustbarkeitssteuer ist nämlich in diesem Saale am 7. Juli 1916 auf Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Hoss beschlossen worden.

St. Dr. Danneberg: Das war unter dem Bürgermeister Weiskirchner!

GR. Müller (chr. soz.): Das ist des Krieges wegen gewesen!

StR. Breitner: Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf, dass Sie wegen des Krieges einmal etwas Vernünftiges gemacht haben. Aber es muss doch festgestellt werden, dass damals die Oper mit sechs Prozent besteuert worden ist, während sie jetzt nur fünf Prozent zahlt. Ich stelle auch fest, dass diese Erkrankung nicht bloss auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt ist, sondern auch bei den Mitgliedern des niederösterreichischen Landtages festgestellt werden kann. Für diese Lustbarkeitssteuer im selben Ausmass beschlossen hat, als Wien. Schliesslich ist aber die Lustbarkeitssteuer eine Erscheinung, die sich in allen Ländern, wo schon etwas demokratisches Empfinden vorhanden war, durchgesetzt hat. Man hat eben statt der lebensnotwendigen Artikel die Unterhaltung besteuert. Wenn hier gesagt wurde, dass die Lustbarkeitsabgabe auch den Ertrag der Fremdenzimmerabgabe schmälere, so stelle ich fest, dass sie ja auch gegen die Fremdenzimmerabgabe sind. Es wäre sicherlich angenehmer, wenn es keine Steuern gäbe. Freilich hätten wir dann einen Tiefstand, wie er etwa bei den Negerstämmen in Innerafrika oder bei den Eskimos besteht, wo es gleichfalls keine Finanzreferenten gibt. Die Besteuerung eines Turnfestes hat mit einer Unterbindung der körperlichen Betätigung der Jugend nichts zu tun. Für die körperliche Erziehung der Jugend gibt die Gemeinde bekanntlich sehr viel Geld aus.

GR. Müller (chr. soz.): Nur für die sozialdemokratische Jugend!

StR. Breitner: Das sollten Sie nicht sagen. Wir haben 500 Millionen für Sportsubventionen im Voranschlag, die nach einem auch von Ihnen anerkannten Schlüssel an alle Sportvereinigungen ohne Unterschied der Parteistellung verteilt werden. Wir haben acht Kinderfreibäder, einige Luft-, Sonnen- und Schwimmbäder und andere Möglichkeiten der sportlichen Erziehung für die Jugend geschaffen. Diese Einrichtungen stehen selbstverständlich der gesamten Jugend zur Verfügung.

St. R. Breitner stellt sodann fest, dass er gelegentlich der beiden Turnveranstaltungen den strikten Auftrag gegeben hat, die Steuern mit absoluter Genauigkeit und Gleichheit zu bemessen. Es wurden am 3. Juli mit den Festveranstalter Steuern einkommen abgeschlossen. Nach diesen Uebereinkommen wurde die Steuerbemessung für das Deutsche

Turnerfest für 100.000 Schilling mit 17 Prozent und darüber hinaus mit 26 Prozent festgesetzt. Das Uebereinkommen wurde am 3. Juli von Rudolf Ulig und Alexander Wippig unterzeichnet. Eine erhöhte Besteuerung erfolgte

das Arbeiter Turn- und Sportfest. Für dieses wurde für 100.000 Schilling eine Besteuerung von zwanzig Prozent festgesetzt und darüber hinaus eine Besteuerung von 26 Prozent. Die Veranstalter des Deutschen Turnerfestes haben mit uns das Uebereinkommen abgeschlossen und jetzt machen sie Strassendemonstrationen. (Erregte Rufe bei den Sozialdemokraten: Feine Herrschaften!). Wir besteuern nur überflüssige Unterhaltungen. Steuersadismus ist zum Beispiel die Warenumsatzsteuer, die beim Mehl sieben Prozent ausmacht und das wir mit dem Preis eines Leib Brotes zehn Groschen Steuer bezahlen müssen. Redner schliesst: Die Mehrheit der Bevölkerung wird bei gegebener Gelegenheit zu entscheiden haben ob ihr diese Steuerpolitik als die richtige erscheint. Ich glaube sie wird es bei diesem Anlasse so tun, wie es in der Vergangenheit der Fall war. (Beifall bei der Mehrheit).

Zahlreiche Zwischenrufe bei der Opposition: Beantragen Sie sogleich die Auflösung des Gemeinderates! Sie haben die Macht dazu. (Jahre und schaltesische Gegenrufe).

G.R. Kunschak (chr. soz.) bemängelt, dass während der oppositionellen Reden von Galerienbesuchern Zwischenrufe gemacht wurden und fragt den Bürgermeister ob er diesen Unfug fürderhin dulden wolle.

G.R. Ruppelhardt (chr. soz.) Wir können auch hier eine oppositionelle Galerie einrichten.

Bürgermeister Seitz macht die Galerienbesucher aufmerksam, dass den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Eingreifen in die Verhandlungen des Gemeinderates von der Galerie aus unzulässig ist. (Rufe bei der Opposition: Welch sanfte Tonart!) Entweder wünscht die Opposition, dass ich das rüge oder nicht.

Rufe bei der Minderheit: Das ist keine Rüge.

G.R. Weber: Natürlich im Tone des Herrn Untermüller soll es vielleicht geschehen.

Bürgermeister Seitz erklärt schliesslich gegen die Galerie, er müsste Besucher die sich gegen die Vorschriften vergehen, von der Galerie entfernen oder nötigen Falls die ganze Galerie räumen lassen.

G.R. Kunschak: Ich hätte geglaubt, dass der Finanzreferent diese Dinge mit grösserem Ernst behandeln wird. Seine Mitteilung, dass das Arbeiter Turnfest genau so besteuert worden sei wie das Deutsche Turnfest beweist nichts gegen das Uebereinkommen wogegen wir Stellung nehmen, dass nämlich die Lustbarkeitsabgabe geeignet ist, solche Veranstaltungen unmöglich zu machen. Fremde abzuhalten mit solchen Veranstaltungen nach Wien zu kommen. Bei 26 Prozent Abgabe von der Bruttoeinnahme wird jeder Veranstalter sagen müssen: Da arbeiten wir nur für den Breitner. Das ist eine wahnsinnig hohe Steuer. Ich bin politisch an diesen Kundgebungen gewiss nicht interessiert, aber ich bitte sich die Wirkung solcher Erörterungen auf das Ausland vorzustellen. Das Arbeiter Turnfest wurde von der Gemeinde allerdings auch hoch besteuert, aber wie mir mitgeteilt wurde ist die den Veranstaltern bewilligte Gemeindesubvention grösser als die Steuervorschreibung. Da kann man doch nicht sagen, dass sie mit gleichen Masse gemessen haben. Die Unparteilichkeit zeigte sich auch auf dem Gebiete der Subvention zeigen. Geben Sie also auch dem anderen Teil eine Subvention. Jedenfalls sollte Ihnen der Vorfall die Erkenntnis bringen, dass eine Aenderung des Gesetzes notwendig ist, die Steuer wäre auf ein erträgliches Mass zurückzuführen.

Sie würden gut tun, unseren Antrag anzunehmen und so eine Ordnung in der Lustbarkeitssteuer zu schaffen. (Beifall bei der Minderheit)

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, dass von einem Monopol der Wipag keine Rede sein könne. Die Minderheit hat seinerseits selbst eine Zensur der Affichen verlangt.

G.R. Rummelhardt: Die Verteidigungsrede des Herrn Vizebürgermeister hat unsere Beschwerden gegen die Wipag nicht entkräftigt. Er bringt dann dem Gemeinderat einen Fall zur Kenntnis, in dem ein Beamter der Wipag einen Herren nach zweistündigen Verhandlungen sagte: Von Ihnen plakatieren wir überhaupt nichts. Es geht nicht an, dass sich die Wipag auf den Herrn hinausspielt. Das ist ein unerträglicher Zustand dessen Abschaffung wir auf das entschiedenste fordern.

Bei der Abstimmung stimmt nur die Minderheit für den Antrag. Als der Bürgermeister das Ergebnis der Abstimmung mitteilt, dass der Antrag abgelehnt ist, ruft bei den Christlichsozialen: Hoch die Freiheit hoch die Zensur!

Die Sitzung wurde um 21^h15 Uhr geschlossen.

83

Internationale Städtebauausstellung im Künstlerhaus. Heute nachmittags wurde die anlässlich des Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongresses von der Gemeinde Wien zusammen mit dem Internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist im Künstlerhaus untergebracht und ungemein reichhaltig. Zur Eröffnungsfeier hatten sich zahlreiche Architekten unter Führung des Vizepräsidenten der Zentralvereinigung Robert Oerley, Vizebürgermeister Emmerling, die Stadträte Breitner, Kokrd, Siegel und Weber, viele Gemeinderäte und die leitenden Beamten des Magistrates mit Magistratsdirektor Dr. Hartl und des Städtebauamtes mit Stadtbauingenieur Dr. Ingenieur Müll, eingefunden. Stadtrat Siegel begrüßte in Vertretung des Bürgermeisters die Gäste und gab seine Freude darüber Ausdruck, dass Wien die Ehre hat, in einigen Tagen den Internationalen Städtebaukongress in seinen Mauern zu beherbergen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausstellung veranstaltet. Die Gemeinde Wien hat reiches Material zur Verfügung gestellt und es sei besonders zu beglückwünschen, dass so viele Staaten über ihren Städtebau in dieser Ausstellung berichten. Mit einem Dank an alle Mitarbeiter erklärte Stadtrat Siegel die Ausstellung für eröffnet und die Gäste besichtigten die einzelnen Ausstellungen, wobei Direktor Reutter, Senatsrat Ingenieur Jäger, Regierungsrat Langen, Generalsekretär Dr. Nussath und Regierungsrat Komffmayr die entsprechenden Erläuterungen gaben.

Nachschrift! Wir bitten freundlichst zur obigen Notiz auch noch die beizugehende Beschreibung der Ausstellung und den Ausstellungskatalog zu benützen.

Heute Wiener Festtag! Das Programm des heutigen Festtages ist in grossen Zügen bereits bekannt. Um 11 Uhr beginnen die Festproduktionen in der Spanischen Reitschule unter Mitwirkung des Bläserorchesters Dengler, Stark und der Kapelle Robert Drescher jun. Um 12 Uhr konzertiert auf dem Heldenplatz die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 2 unter Leitung des Kapellmeisters Tann. Um 3 Uhr wird der Trachtenfestzug von Aspernplatz zum Rathaus ziehen. Auf dem Rathausplatz beginnt um 4 Uhr das Trachtenfest. Im Prater wird ein grosses Fest abgehalten, das um 5 Uhr mit dem Anmarsch von 20 Musikkapellen durch den Stadtbahnviadukt beginnt und bis in die späten Abendstunden dauern wird. Im Prater wird bei Eintritt der Dunkelheit ein Riesenaufenerwerk veranstaltet. Um 9 bis 10 Uhr abends hat Bürgermeister Seitz die Festbeleuchtung des Rathauses verfügt. Vor dem Rathaus wird während der Festbeleuchtung ein Platskonzert der Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 4 unter Leitung des Kapellmeisters Richter, stattfinden. Der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird von 10 bis 11 Uhr abends seine farbigen Lichteffekte zeigen. Vor dem Hochstrahlbrunnen wird die Regimentsmusik des Infanterieregimentes Nr. 5 unter Leitung des Kapellmeisters Mader, ein Platskonzert geben. Am Abend sind in den beiden Bundestheatern Festvorstellungen. Im Burgtheater "Der junge Medardus" im Operntheater "Die Fledermaus". Die Besucher des Burgtheaters werden Gelegenheit haben, während einer Pause, die Rathausbeleuchtung zu sehen. Auf Verfügung des Oesterreichischen Musikerverbandes werden um 5/4 10 Uhr abends öffentliche Musikkapellen Wiens, den Walzer "An der schönen blauen Donau" spielen. Der Festabend Radio-Wien wird durch einen kurzen Vortrag der Fremdenverkehrskommission eingeleitet und beginnt um 7 Uhr 50 Minuten. Das Wiener Symphonieorchester wird unter Leitung von Rudolf Willu ein durchwegs Wienerisches Programm vortragen.

Trotz der verhältnismässig kurzen zur Verfügung gestandenen Zeit wird der Trachtenfestzug ein interessantes Bild des volkstümlichen Volkslebens bieten. Die volkstümliche Leitung der Festzüge muss in den letzten Tagen wie durch die zahlreichsten Gruppen abwechseln da die volkstümliche Echtheit der angebotenen Trachten nicht gewährleistet werden. Durch die absolute Echtheit aller mitgeführten Trachten und Gegenstände soll für allen den Fremden ein wahres und unverfälschtes Bild österreichischen Volkslebens geboten werden. An den volkstümlichen Vorbereitungen für den von den Fremden eckelvollkommenten veranstalteten Festzug und das Trachtenfest sind der bekannte Volkskundler Dr. Georg Kofek, der Obmann des Verbandes der Landesmannschaften in Wien, Regierungsrat Dr. Josef Mayerhofer und Vizepräsident Mitglied Wujdak vom Deutschen Volksgesangsverein beteiligt gewesen. Der Vizepräsident des Museums für Volkskunde in Wien Professor Dr. Arthur Haberland, hat sich ebenfalls in den Dienst der grossen Veranstaltung gestellt.

Um es anderen sind nachstehende Vereine und Organisationen an dem Festzug beteiligt: Für die böhmerländische Trachtengruppe der Verein der Böhmerländer in Wien (Obmann Anton Pauer), ferner Trachtengruppen aus Parndorf, Rust, M. Blach und Werasdorf; für die Salzburger Gruppe die Trachtenvereine "Die Gschabinger", "Die Hirschberger", "Die Pinzgauer", der Verein der Salzburgergärtler und der Verband der Arbeiter Trachtenvereine in Wien; für die oberösterreichische Gruppe der Verein der Oberösterreichler in Wien (Sekretär L. Raffelsberger); für die Wiener und niederösterreichische Gruppe der Heimatschutzverein "Die Hainbacher" (Obmann Johann Dörfinger); die Wenzersgossensschaft Neustift am Walde (Obmann Bezirksrat Müller); die Reichheldendorfer Wenzersgruppe (unter Führung des Bürgermeisters von Reichheldendorf R. Hochmayr); der Verein "Wachau-Volkstanz" in Krems (Obmann Rosa Steppan); Trachtengruppe St. Margd, Verband der Egerländer in Wien; für die steirische Gruppe, der Verein der Steirer in Wien (Obmann Johann Schüssler); die vom Bürgermeisteramt Martasell geleitete Martaseller Trachtengruppe (Führer Ignaz Sempé); der Verein "Altschlesier in Graz (Obmann Sapp Hofe); für die Kärntner Landesmannschaft "Alpenrose" (Obmann Bezirksrat Jakob Thomassl); die Friesacher Bauerngilde (Führer Franz Parfuss); die Villacher Bauerngilde (Führer H. K. ...); die Trachtengruppen aus dem Gailtal, Rosau, Klein-, Draa-, Mill- und Lavanttal (Führer Gattermigg); für die Tiroler Gruppe Schützengruppe, Schützengruppe und Trachtengruppen aus den einzelnen Tälern, sowie der Bund der Tiroler in Wien. Schliesslich werden noch zahlreiche kleinere Gruppen und Einzelpersonen mit ihren Trachten in den Festzug eingereicht werden. Einzelne besonders schöne Trachten wurden aus den Beständen des Museums für Volkskunde in Wien und des Deutschen Volksgesangsvereines zur Verfügung gestellt. Die Möbel, der Hausrat, die Spinnräder, der Aufputz und die Glocken für das Vieh stammen aus dem Museum für Volkskunde. Die Kühle wurden von Josef Schiessl XIII., Fenslgasse 36, beigegeben. Der Trachtenfestzug wird um 4 Uhr auf dem Rathausplatz ankommen. Volkskünde und Volkslieder dargeboten werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Festtages - bis auf den den Festzug, das Trachtenfest und das Praterfeuerwerk werden bei jeder Vitterung abgehalten. Die drei genannten Veranstaltungen werden nur im Falle ausgesprochenen Regenwitters abgesagt.

Die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft wird zwei Ambulanzen in der Nähe des Schwarzenbergplatzes und beim Rathaus aufstellen. Auf Verfügung des Stadtrates Professor Fandler wird im Rathaus selbst ein eigener Rettungsdienst eingerichtet.